

Praktikumsvertrag¹ (gilt nicht für das duale Studium)

Zwischen (Praktikumsbetrieb)

vertreten durch Frau/Herrn

und

Frau/Herrn (Praktikantin/Praktikant)

gesetzlich vertreten durch²

.....

wird zur Durchführung des praktischen Studiensemesters/Grundpraktikums

im Bachelor-/Masterstudiengang

an der Hochschule für angewandte Wissenschaften

vorbehaltlich der Zustimmung der Hochschule, die durch die

Praktikantin/den Praktikanten einzuholen ist, folgender Praktikumsvertrag

geschlossen:

§ 1 Rechtsverhältnis

(1) Frau/Herr

.....

wird vom bis

als Praktikantin/Praktikant beschäftigt.

(2) Das Praktikumsverhältnis von Studierenden im praktischen Studiensemester/Grundpraktikum richtet sich nach den geltenden hochschulrechtlichen Regelungen zum praktischen Studiensemester an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern.

(3) Es ist kein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 4. Mai 2020 in seiner jeweils geltenden Fassung und kein Arbeitsverhältnis.

(4) Beim Praktikumsverhältnis von Studierenden im praktischen Studiensemester/Grundpraktikum handelt es sich im Rahmen der von dem Studiengang vorgegebenen Dauer um ein verpflichtendes Praktikum nach einer hochschulrechtlichen Bestimmung.

¹ Dieses Vertragsmuster ist nur zu verwenden bei Praktikumsverträgen mit Praktikantinnen/Praktikanten im praktischen Studiensemester/Grundpraktikum).

² Soweit die Praktikantin/der Praktikant noch nicht volljährig ist.

§ 2 Ziel des Praktikums

Das Ziel des Praktikums ergibt sich aus den geltenden Regelungen zum praktischen Studiensemester an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern und der anzuwendenden Ausbildungs- sowie Studien- und Prüfungsordnung.

§ 3 Praktikumsbericht

- (1) Die Lern- und Ausbildungsziele hat die Praktikantin/der Praktikant durch einen substantiellen Praktikumsbericht (als bewertbare Prüfungsleistung) zu dokumentieren, ggf. in Verbindung mit hochschulrechtlichen Vorgaben.
- (2) Dem Praktikumsbericht ist eine Übersicht beizufügen, in der die Praktikantin/der Praktikant die tägliche Anwesenheit im Praktikumsbetrieb mit Beginn und Ende dokumentiert (gilt nur für Verträge mit öffentlichen Praktikumsbetrieben, die dem TVL unterliegen; im Übrigen ist die Anwesenheit gem. § 10 im Zeugnis auszuweisen.).
- (3) Der Praktikumsbericht ist durch den Praktikumsbetrieb gegenzuzeichnen.

§ 4 Probezeit

Der Vertrag beginnt mit der Probezeit. Sie beträgt einen Monat.

§ 5 Wöchentliche Praktikumszeit

Die Praktikumszeit entspricht grundsätzlich der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten des Praktikumsbetriebs, ggf. unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzes.

§ 6 Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, der Praktikantin/dem Praktikanten die zum Erreichen des Praktikumszieles erforderlichen Informationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu vermitteln.

Insbesondere besteht die Verpflichtung,

1. die Praktikantin/den Praktikanten in der in § 1 Abs. 1 dieses Vertrages festgelegten Zeit entsprechend dem anliegenden Praktikumsplan und den in § 2 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen. Die Praktikantin/der Praktikant wird dabei insbesondere folgende Betriebsabteilungen/Arbeitsbereiche durchlaufen:
.....
.....
.....
2. der Praktikantin/dem Praktikanten die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen; die Zeit ist jedoch nachzuholen; Näheres regelt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung bzw. das zugehörige Modulhandbuch,
3. den von der Praktikantin/dem Praktikanten zu erstellenden Bericht zu überprüfen und abzuzeichnen,

und
4. eine fachliche Beauftragte/einen fachlichen Beauftragten für das Praktikum (Praktikumsbeauftragte/Praktikumsbeauftragter) zu benennen.

Als Praktikumsbeauftragte/als Praktikumsbeauftragten benennt der Praktikumsbetrieb

Frau/Herrn

.....
.....
(Name, Berufsbezeichnung, Telefon, E-Mail)

Die Praktikumsbeauftragte/der Praktikumsbeauftragte ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner der Praktikantin/des Praktikanten und der Hochschule in allen fachlichen Fragen, die das Praktikum berühren.

§ 7 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet,

1. das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
2. den erteilten Weisungen zu folgen,
3. an den im Praktikumsplan festgelegten Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
4. die für den Praktikumsbetrieb geltende Ordnung zu beachten,

5. Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. die für die entsprechenden Tarifbeschäftigten des Praktikumsbetriebs geltenden Bestimmungen über die Schweigepflicht sowie über die Annahme von Belohnungen oder Geschenken zu beachten,
7. den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Praktikum versäumt werden muss, den Grund des Fernbleibens anzugeben und in Fällen von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage an eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 8 Praktikumsvergütung

- (1) Die Praktikantin/der Praktikant erhält eine Vergütung in Höhe von Euro monatlich.
- (2) ¹Die Zahlung der Vergütung erfolgt am letzten Tag des Monats (Zahltag) für den laufenden Kalendermonat auf ein von der Praktikantin/dem Praktikanten benanntes Konto innerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union. ²Fällt der Zahltag auf einen Samstag oder auf einen Wochenfeiertag, gilt der vorhergehende Werktag, fällt er auf einen Sonntag, gilt der zweite vorhergehende Werktag als Zahltag (Gilt nur für Verträge mit öffentlichen Praktikumsbetrieben, die dem TVL unterliegen).
- (3) Teilzeitbeschäftigte erhalten die Vergütung in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter entspricht.
- (4) ¹Bei Berechnung der Vergütung für einzelne Tage wird der Monat zu 30 Tagen gerechnet. ²Für jeden vollen Ausbildungstag, an dem die Praktikantin/der Praktikant das Praktikum – aus welchen Gründen auch immer (z.B. Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit/Urlaub) – nicht ausübt, kann die Vergütung somit um 1/30 gekürzt werden (gilt nur für Verträge mit öffentlichen Praktikumsbetrieben, die dem TVL unterliegen).

§ 9 Beendigung des Praktikumsverhältnisses

- (1) Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf des in § 1 Abs.1 genannten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- (2) Das Praktikumsverhältnis kann nach vorheriger Anhörung der Hochschule
 - 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist oder
 - 2. bei Aufgabe oder Änderung des Praktikumsziels mit einer Frist von zwei Wochen.vorzeitig beendet werden.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- (4) Die Hochschule ist durch die Praktikantin/den Praktikanten unverzüglich schriftlich zu verständigen.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Praktikums wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 10 Zeugnis

Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses ist ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Praktikumsziels auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie den Zeitraum des abgeleisteten Praktikums und etwaige nicht nachgeholte Fehlzeiten ausweist.

§ 11 Nebenabreden

Es werden folgende Nebenabreden vereinbart:

.....
.....

§ 12 Ausschlussfrist und Streitigkeiten

- (1) ¹Ansprüche aus dem Praktikumsverhältnis mit Ausnahme der Ansprüche aus vorsätzlich begangener Vertragsverletzung oder vorsätzlicher unerlaubter Handlung verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Fälligkeit von der Praktikantin/dem Praktikanten oder von der Vertreterin/von dem Vertreter des Praktikumsbetriebs in Textform geltend gemacht werden. ²Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.

- (2) Bei allen aus dem Praktikumsverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.

.....
.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Praktikumsbetrieb)

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Praktikantin/Praktikant)

.....

Bestätigung der Hochschule, dass der Vertrag für die Ableistung eines praktischen Studiensemesters/Grundpraktikums geeignet ist:

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Hochschule)